

Ökumenisches Taufgedächtnis

Grundsätzliche
Überlegungen und
praktische Vorschläge
zur Gestaltung



DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN

Sie wollen *das Beste.*



... ausgezeichnete Pax-Fonds, Cash-Management-Systeme, EU-Fördermittelberatung, Förderkredite, ethische Geldanlagemöglichkeiten, Portfolio-Management, Stiftungsberatung, Online-Spenden, Risikoabsicherung z.B. mit Forward-Geldanlagen, PB Assekuranzvermittlung ...

Wir sind *Ihre Bank.*



Pax-Bank

seit 1917 Bank für Kirche und Caritas

Pax-Bank eG Köln

Von-Werth-Str. 25-27

50670 Köln

Fon 02 21/160 15-0

Fax 02 21/160 15-90

www.pax-bank.de

Inhalt

Geleitwort	4
Vorwort	6
Taufgedächtnis	7
Taufgedächtnis in der katholischen Kirche	7
Taufgedächtnis in der evangelischen Kirche	8
Taufgedächtnis in der orthodoxen Kirche	9
Gestaltung des Taufgedächtnisgottesdienstes	11
Anmerkungen zum liturgischen Ablauf	11
Liturgischer Ablauf	14
Anhang	22
Evangelisch-katholische Vereinbarung zur Anerkennung der Taufe (1996)	22
Handreichung der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (1993)	26
Pastoralbrief von Joachim Kardinal Meisner (1998)	26

Herausgeber:

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln,
Sachausschuss „Ökumene“
Redaktion: Msgr. Hans Hausdörfer, Gereon Roeseling
V.i.S.d.P.: Norbert Michels (Geschäftsführer)
Breite Straße 106 · 50667 Köln
Telefon (0221) 2 57 61 11 · Fax (0221) 25 54 62
kontakt@dioezesanrat.de
www.dioezesanrat.de

Oktober 2004

Druck: Prima Print, auf Envirotop Recycling



Geleitwort

Weihbischof Dr. Rainer Woelki
16. April 2004

Den aufmerksamen Bibelleser mag es erschrecken festzustellen, wie häufig schon in den Frühschriften des Neuen Testaments von Auseinandersetzungen und Spaltungen innerhalb der jungen Kirche die Rede ist. Trösten mag ihn dagegen, dass immer wieder auch der mahnende Ruf zur Einheit laut wird – zu einer Einheit, die nicht von Menschen gemacht, sondern von Gott geschenkt ist. Und es kann kein Zufall sein, dass gerade in diesem Zusammenhang die Taufe eine besondere Bedeutung gewinnt: „Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,2-5).

So ist es nicht nur für das Glaubensleben des Einzelnen wichtig, der Taufe zu gedenken, auch nicht nur für das innerkirchliche Wirken, sondern ebenso für das ökumenische Miteinander der verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften. In diesem Sinne hat das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils festgestellt, dass die durch die Taufe bereits gegebene Verbindung aller Christen auf die vollständige Kircheneinheit hindrängt; die Taufe ist „hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilseinrichtung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (n. 22).

Es ist also im ökumenischen Sinne von grundlegender Bedeutung, dass Christen verschiedener Konfession gemeinsam ihrer Taufe und der damit verbundenen Berufung gedenken und so die Taufgnade



immer wieder neu entfachen. Deshalb bin ich dankbar für die hier vom Sachausschuss „Ökumene“ des Kölner Diözesanrates vorgelegte Arbeitshilfe „Ökumenisches Taufgedächtnis“, die ich umso mehr begrüße, als das Erzbistum Köln und die übrigen rheinischen Diözesen ja schon am 26. März 1996 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Taufvereinbarung abgeschlossen haben.

So hoffe ich auf einen großen geistlichen Nutzen der ökumenischen Taufgedächtnisgottesdienste, die durch die Anregungen und Modelle des Diözesanrates wesentlich erleichtert werden.

Möge Gott seinen Segen dazu geben!

Mit besten Grüßen

Jhw + Rainald Woelki

Vorwort

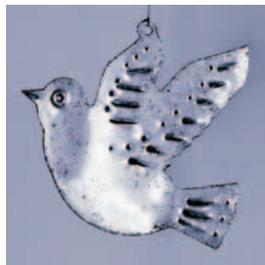
Je näher die christlichen Konfessionen zueinander finden, um so häufiger wird gefragt, was wir im gottesdienstlichen Geschehen gemeinsam verwirklichen können.

Will man sich bei ökumenischen Zusammenkünften nicht nur auf reine Wortgottesdienste beschränken – auch wenn das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und das gemeinsame Gebet einen hohen Wert hat –, dann muss darüber hinaus nach Möglichkeiten von Zeichenhandlungen und sakramentalen Bezügen gesucht werden, in denen unsere auf Christus bezogene Glaubensgrundlage zeichenhaft und durch emotionale Erfahrungen zum Ausdruck kommt.

Hierfür ist in besonderer Weise das Taufgedächtnis geeignet. Der Sachausschuss „Ökumene“ des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln möchte deshalb mit den folgenden Ausführungen Impulse für die gemeinsame Durchführung von Taufgedächtnisgottesdiensten geben.

Der Text wurde abgestimmt mit der Ökumene-Abteilung des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland und mit der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland.

Taufgedächtnis



Im Jahre 1996 haben das Erzbistum Köln sowie die Bistümer Aachen, Essen, Münster und Trier mit der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Taufe unterzeichnet (vgl. Seite 22). Dahinter steht die Erkenntnis, dass es im Verständnis der Taufe zwischen evangelischer und katholischer Theologie keinerlei nennenswerte Differenzen mehr gibt. Auch das katholische und das orthodoxe Taufverständnis sind nahezu identisch. So ist der Wunsch zu erklären, dass Christen sich konfessionsübergreifend auf die gemeinsame sakramentale Grundlage ihres Glaubens besinnen, für das Geschenk der Taufe danken und ihre Bereitschaft ausdrücken, aus der Kraft der Taufe ihr Leben zu gestalten.

Taufgedächtnis in der katholischen Kirche

Die Taufe ist ein einmaliger Vorgang, aber dieses grundlegende Sakrament muss das ganze Leben eines Christen prägen. Darum gibt es in der katholischen Kirche zahlreiche Anlässe und Formen des Taufgedächtnisses.

Jedes Jahr will die österliche Bußzeit die Entscheidung zur Taufe erneuern und vertiefen und dann in der Osternacht in feierlicher Weise bekräftigen. Ähnliches geschieht bei der Erstkommunionfeier und der Firmung. Auch im Sonntagsgottesdienst kann der Bußakt die Form einer Tauferneuerung annehmen, bei der die Gemeinde mit Weihwasser besprengt wird (vgl. „Gotteslob“ Nr. 353, 6 / Ende).

Der Namenstag erinnert den einzelnen Christen immer wieder an seine Taufe. Wenn die Eltern ihren Kindern (z. B. am Abend oder zum Abschied) das Kreuz auf die Stirn zeichnen, wiederholen sie das, was sie bei der Taufe erstmals getan haben. Auch wenn jemand Weihwasser nimmt und sich

bekreuzigt, in der Kirche oder zu Hause, ist das ein Taufbekenntnis. Schließlich erinnert das Weihwasser, das der Priester oder Diakon über den Sarg im Grab sprengt, ein letztes Mal an die Taufe, wenn er dabei spricht: „Im Wasser und im Heiligen Geist wurdest du getauft. Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat.“

(vgl. „Gotteslob“ Nr. 50)

Taufgedächtnis in der evangelischen Kirche

Die Taufe ist grundlegend und unwiederholbar im Leben eines Christen. Jedoch ist es Aufgabe der Gemeinde, an die Taufe und ihre fortwährende Bedeutung zu erinnern (Taufgedächtnis). Der Taufspruch kann diese Erinnerung für Christen ebenso wach halten wie die Feier des Taufdatums.

Ein herausgehobener Ort für das Taufgedächtnis ist der Gottesdienst der Gemeinde. Schon die sonntägliche Gottesdienstordnung bietet reichlich Hinweise auf die Taufe: Im Eingangsvotum „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ wird an den biblischen Taufbefehl erinnert; im Sündenbekenntnis geschieht nach Luther „Rückkehr zur Taufe“; das Glaubensbekenntnis ist Taufbekenntnis, und in der Aufforderung kann daran erinnert werden; jede Ankündigung von Taufen und die Fürbitte für Täuflinge stellen ein Taufgedächtnis dar. ...

In regelmäßigen Abständen gefeierte Taufgedächtnis-Gottesdienste bieten die Möglichkeit, Gemeindemitglieder direkt anzusprechen und einzuladen, etwa alle Täuflinge eines Jahrgangs zusammen mit ihren Eltern und Paten. Die Erinnerung an die Gabe der Taufe und die Fürbitte für den weiteren Weg der Getauften sollten wesentliche Elemente eines solchen Gottesdienstes sein. Vorhandene Taufkerzen können dabei angezündet werden, ein Erinnerungszeichen an die Taufe kann überreicht werden.

(aus dem „Taufbuch“, Agende für die Evangelische Kirche der Union Band 2)



Taufgedächtnis in der orthodoxen Kirche

Auch die orthodoxe Kirche betont den einmaligen Vorgang der Taufe, der die Kindschaft des Christen gegenüber dem dreieinigen Gott und gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Kirche begründet.

So ist die Taufe, die übrigens durch dreimaliges Untertauchen gespendet wird, im Glaubensvollzug der orthodoxen Christen vielfältig präsent: an den Tauf Tagen der alten Kirche (Weihnachten, Theophanie, Palmsonntag, Ostern und Pfingsten) wird in der Göttlichen Liturgie der auf Gal.3,27 basierende Taufhymnus „Die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen“ gesungen.

Theophanie wiederum ist das am 6. Januar gefeierte Fest der Erscheinung des dreieinigen Gottes bei der Taufe Christi im Jordan. An diesem Tag wird das Wasser geweiht, welches das ganze Jahr über als Weihwasser verwendet wird, die sog. Große Wasserweihe. Ihr Ritual entspricht der Weihe des Taufwassers. Daneben kennt die orthodoxe Kirche auch die „kleine Wasserweihe“ anlässlich der Segnung von Häusern, Feldern, Schulen, Geschäften, Autos, Schriften etc.

Solidarität mit Herz Mehr als bloße Worte

Der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln hilft seit über 10 Jahren durch seinen Solidaritätsfonds für Arbeitslose. Wir unterstützen Maßnahmen von katholischen Pfarrgemeinden, Verbänden und Initiativgruppen, die darauf abzielen, die Arbeits- und Erwerbslosigkeit zu mindern.

Machen Sie mit!

- Durch Ihre Direktspende können Sie etwas gegen die eigene Hilflosigkeit tun und die Prinzipien der katholischen Soziallehre umsetzen.
Konto 17060 Pax-Bank eG Köln BLZ 370 601 93
- Anträge zur Förderung einer Maßnahme stellen Sie mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates.



Diözesanrat der Katholiken
im Erzbistum Köln
Breite Straße 106
50667 Köln

Bei Angabe Ihrer Adresse auf dem Überweisungsträger erhalten Sie eine abzugsfähige Spendenbescheinigung. Wir sind durch Körperschafts-freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte für die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeits-losigkeit als gemein-nützig anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Gestaltung des Taufgedächtnis- gottesdienstes



Anmerkungen zum liturgischen Ablauf

Grundsätzliches:

Taufgedächtnisgottesdienste erinnern die Christen der verschiedenen Konfessionen an ihr Getauftsein und vergegenwärtigen die Taufe als Verpflichtung zur Einheit, die allen Besonderheiten normativ vorgeordnet ist. Sie bekunden, dass wir zur Einheit berufen und gesandt sind.

Die Zeichenhandlung des Übergießens der Hände mit Wasser macht deutlich, dass Gott uns immer wieder den Schmutz der Unversöhnlichkeit und der Aussöhnungsverweigerung abwäscht, mit dem wir uns ständig verunreinigen, und unsere eigentlich unbrauchbaren Hände in seinen Dienst stellt. Die Hand eines Christen ballt sich nicht zur Faust, sie öffnet sich dem Nächsten zur Versöhnung und helfenden Nähe. Der gegenseitige Friedensgruß kann deshalb die Zeichenhandlung beschließen.

Zeichenhandlung:

Im Gottesdienst werden vorab an mehreren Stellen mit Wasser gefüllte, große Schalen aufgestellt, um die herum man sich dann gruppiert, um die Hände übergießen und sich ein Wort der Heiligen Schrift zusprechen zu lassen. Alle am Gottesdienste Beteiligten ziehen gemeinsam ein, Amtsträger im Talar. Ökumene betrifft nicht nur evangelische und katholische, sondern alle: freikirchliche, orthodoxe und andere Christen, die mit beteiligt werden. Voran getragen werden ein Kreuz, eine Taufkerze und eine Bibel. Die für die Zeichenhandlung an den Schalen Beauftragten ziehen paarweise ein. Eine(r) trägt eine Kerze, der/die andere eine kleine Wasserkaraffe. Karaffen und Kerzen können zunächst im Altarraum abgestellt werden. Nach der Predigt treten diese Beauftragten zur Segnung des Wassers wieder nach vorn und begeben sich nach dem Segensgebet an die Schalen, in die sie aus den Karaffen das Wasser eingießen. Es empfiehlt

sich, solche Gefäße zu nehmen, die auch zum Übergießen der Hände geeignet sind. Eine(r) übergießt die Hände mit Wasser, der/die andere spricht das Wort aus der Heiligen Schrift. Ein bereit gelegtes Handtuch zum Trocknen der Hände stört nicht. Nach der Zeichenhandlung bleiben beide bis zum Friedensgruß an den Schalen stehen
Statt des Übergießens der Hände mit Wasser ist es auch möglich, den Herantretenden mit dem vorher in das Wasser getauchten Daumen ein Kreuz auf die Stirn zu zeichnen. Auch in diesem Fall werden zwei Mitwirkende an jeder Schale benötigt (für die Vornahme der Zeichenhandlung und das Sprechen des Bibeltexes). Noch einfacher lässt sich die Zeichenhandlung gestalten, wenn alle Anwesenden an das gesegnete Wasser herantreten, einen Finger eintauchen und sich ein Kreuz auf die Stirn zeichnen oder (nach Art der Katholiken oder der Orthodoxen) über sich selbst das Kreuzzeichen machen.

Die musikalische Gestaltung

sollte entsprechend dem angestrebten Grad der Feierlichkeit und den örtlichen Möglichkeiten erfolgen (Einsatz von Orgel, Chor, Posaunenchor, ... Auswahl von in allen beteiligten Gemeinden bekannten Liedern). Die im folgenden „Ablauf“ vorgeschlagenen Lieder sind nur Beispiele, die erfahrungsgemäß weit verbreitet sind.

Zum Glaubensbekenntnis:

Zwischen der westlichen und den orthodoxen Kirchen ist bis heute ein Haupt-Streitpunkt, dass die lateinische Kirche dem Glaubensbekenntnis von Nicaea-Konstantinopel das „Filioque“ hinzugefügt hat (Der heilige Geist, der aus dem Vater *und dem Sohne* hervorgeht ...). Auch wenn zwischen den Kirchen inzwischen in der theologischen Frage selbst Einigkeit besteht, empfiehlt es sich, in ökumenischen Gottesdiensten diesen Zusatz wegzulassen, vor allem, wenn sich orthodoxe Christen beteiligen. –



Die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ kann ökumenisch zu Irritationen führen, wenn in evangelischen Partnergemeinden eine andere Übersetzung üblich ist. Gegebenenfalls ist ein Hinweis angebracht, dass „katholisch“ „weltumfassend“ bedeutet und nicht „römisch-katholisch“.

Die Feier des Taufgedächtnisses

sollte in einen ökumenischen Wortgottesdienst eingebettet sein, der in der am Ort üblichen Form gefeiert wird. Er lehnt sich erfahrungsgemäß meist entweder an die evangelische Gottesdienstordnung oder (wie hier vorgeschlagen) an den Wortgottesdienst der katholischen hl. Messe an.

Örtliche Besonderheiten

können gute Anregungen für Variationen des Ablaufs geben. In Neuss z. B. hat man das Taufgedächtnis mit einer mehrere Kilometer langen Wanderung verbunden. Man traf sich an einem dem hl. Cyriakus geweihten Dorfbrunnen, wanderte zunächst an einem Fluss entlang (Gelegenheit zu Meditationen über das Wasser), machte an einem Wegkreuz Station (Meditation über Christus als den Grund der Taufe) und feierte zum Schluss in der evangelischen Kirche rund um das Taufbecken das Taufgedächtnis.

In Köln-Deutz begann der Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Statt einer Predigt wurde zunächst an theologische Grundlagen der Taufe erinnert (Auszüge aus der „Evangelisch-Katholischen Vereinbarung über die Taufe“). Dann wurde der Taufstein der Kirche betrachtet und erläutert.

An der Osterkerze entzündeten die Teilnehmer ein Licht und zogen dann in Prozession zur Taufkapelle der benachbarten katholischen Kirche.

Auch hier gab es zunächst Erläuterungen zur Taufkapelle und zum Taufstein, bevor der Gottesdienst mit der Feier des Taufgedächtnisses fortgesetzt wurde.

Liturgischer Ablauf

Musik zum Einzug und Eingangslied

z. B. „Der Geist des Herrn erfüllt das All“, GL 249, EG 566, oder
„Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, GL 258, EG 316

Einzug mit Kreuz, Kerzen, Wasserkrügen, Bibel ...

Liturgische Begrüßung

Einführung und Besinnung

z. B. Psalm 118 (abwechselnd gesprochen)

oder:

Liturg: Gott, Schöpfer der Welt, du hast uns ins Leben gerufen und uns die Erde als unseren Lebensraum anvertraut; in der Taufe hast du uns als deine Kinder angenommen.

Chor/Gemeinde: Kyrie eleison

Liturg: Herr Jesus Christus, Bruder und Freund der Menschen, du hast in der Kraft deiner Taufe uns zu Gliedern an deinem Leib, der Kirche, gemacht. So rufst du uns in deine Nachfolge.

Chor/Gemeinde: Kyrie eleison

Liturg: Heiliger Geist, Tröster und Beistand, du rufst uns auf zur Einheit angesichts einer gespaltenen Christenheit und zum Teilen in einer Welt voll Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Frieden.

Chor/Gemeinde: Kyrie eleison



Loblied

„Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt“, EG 673, oder ein Glorialied, z. B. „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“, GL 457, EG 179

Gebet

Liturg: Gnädiger und barmherziger Gott, wir sagen dir Dank, dass du uns im Sakrament der Taufe von aller Schuld befreit hast und so zu neuen Menschen machen willst, die in Treue zu deinen Geboten leben und handeln. Verbinde uns in dieser Gedächtnisfeier mit allen Getauften und schenke uns einen neuen Zugang zum Glauben. Gib Weisheit, dich zu erkennen, Ausdauer, dich zu suchen, und Geduld, auf dich zu warten. Lass uns aus deiner Liebe leben. Das bitten wir durch deinen Sohn Jesus Christus, unseren Herrn.

Gemeinde: Amen (ggf. gesungen)

Lesung

Apg 9,17-20 (Taufe des Paulus) oder Eph 4,1-6 (Aufruf zur Einheit) oder Gal 3,26-29 (Glaube und Gottessohnschaft)

Antwortgesang

„Liebster Jesu, wir sind hier ...“, GL 520, EG 161, oder
„Ihr seid das Volk, das der Herr sich auserseh'n“
(2. Strophe von „Gehet nicht auf in den Sorgen dieser Welt“)

Evangelium

Mt 28,16-20 (Aufforderung Jesu zur Taufe) oder Mk 1,9-11 (Taufe Jesu) oder Joh 3,5-8 (Neugeburt aus dem Wasser und dem Geist)

Predigt

Taufgedächtnis

Unverzichtbare Elemente sind die Erneuerung des Taufbekenntnisses, das Bekenntnis des Glaubens und die Verpflichtung auf den Taufbund. Es empfiehlt sich darüber hinaus eine Zeichenhandlung, entweder mit Wasser oder mit Licht. Ob diese Zeichenhandlung am Anfang oder am Ende der Feier steht, ist nicht festgelegt. Natürlich muss der Gemeinde in geeigneter Form erklärt werden, was jeder Einzelne tun soll.

Zeichenhandlung

Zeichen des Wassers:

Zunächst sollte das Symbol des Wassers verdeutlicht werden, z. B. durch ein **Segensgebet:**

Liturg: Herr, unser Gott und Vater, segne dieses Wasser. Es erinnert uns an unsere Taufe und an die weltweite Gemeinschaft aller Christen, die in der Taufe begründet ist. Vermehre unseren Glauben und unser Vertrauen auf die umwandelnde Kraft der Taufe, die wir empfangen haben. Sei uns Licht und Lebenskraft, damit wir deinem Willen entsprechen, dem Evangelium Jesu folgen und beitragen, alle Spaltungen in der Christenheit zu überwinden. Stärke unsere Hoffnung auf die Vollendung dessen, was du in der Taufe mit uns begonnen hast, durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.



Oder: Lobpreis über dem Wasser

Liturg: Gepriesen bist du, Gott, allmächtiger Vater. Mit unsichtbarer Macht wirkst du das Heil der Menschen durch sichtbare Zeichen. Auf vielfältige Weise hast du das Wasser dazu erwählt, dass es hinweist auf das Heilsgeschehen der Taufe.

Vorbeter: Wir loben dich. **Alle:** Wir preisen dich.

Liturg: Schon im Anfang der Schöpfung schwebte dein Geist über dem Wasser und schenkte ihm die Kraft, zu retten und zu heiligen. Selbst die Sintflut ist ein Bild für die Taufe; denn das Wasser brachte der Sünde den Untergang und heiligem Leben einen neuen Anfang.

Vorbeter: Wir loben dich. **Alle:** Wir preisen dich.

Liturg: Die Kinder Abrahams hast du aus Pharaos Knechtschaft befreit und trockenen Fußes durch das Rote Meer geführt. In der Wüste hast du mit Wasser aus dem Felsen ihren Durst gestillt. So sind sie ein Bild der Getauften, die du befreit hast aus der Knechtschaft des Bösen.

Vorbeter: Wir loben dich. **Alle:** Wir preisen dich.

Liturg: Sei gepriesen Gott, unser Vater, für deinen geliebten Sohn, Jesus Christus. Er tauchte ein ins Jordanwasser, als er sich von Johannes taufen ließ, und stellte sich damit uns Sündern gleich. So begann sein Weg durch Leiden und Tod zur Auferstehung. Mit ihm sind wir durch das Wasser der Taufe gegangen und haben so Anteil gewonnen an seinem neuen Leben.

Vorbeter: Wir loben dich. **Alle:** Wir preisen dich.

Liturg: Heute führst du uns zusammen an diesem Ort als dein heiliges Volk, als Glieder des einen Leibes Christi, als Tempel des Heiligen Geistes.

Vorbeter: Wir loben dich. **Alle:** Wir preisen dich.

Liturg: Darum bitten wir dich, allmächtiger Gott, erneuere durch das Zeichen dieses Wassers in uns die Gnade der Taufe. Schenke uns, deinen

Kindern, deine Vergebung und deinen Frieden, damit wir einander annehmen als Schwestern und Brüder und einander lieben, wie du uns in Christus geliebt hast.

Alle: Amen.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer treten nach vorne zu bereitstehenden Krügen und lassen sich die Hände mit Wasser übergießen.

Oder:

Es werden Schalen mit Wasser herübergereicht und die Teilnehmerinnen/Teilnehmer schreiben sich gegenseitig mit Wasser ein Kreuz in die Hand oder auf die Stirn. Sie sprechen sich dabei ein Wort aus der Hl. Schrift zu.

Zeichen der Kerze:

Die Osterkerze erinnert an Christus, „das Licht der Welt“. In der Osternacht leuchtet ihr Licht in der Dunkelheit als Zeichen für Christi Auferstehung. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten eine Kerze, die von ihnen selbst oder von einem „liturgischen Helfer“ am Licht der Osterkerze entzündet wird. Es muss in ökumenischer Rücksichtnahme abgestimmt werden, ob bei der Erneuerung des Taufversprechens alle eine brennende Kerze in Händen halten sollen. Auch der Gebrauch von Wasser ist ökumenisch nicht unumstritten.

Feier des Taufgedächtnisses

Erneuerung des Taufbekenntnisses

Liturg: Sagt ihr ab allem Bösen, das sinnerfülltes Leben verhindert und Vertrauen zerstört und das uns von Gott, unserem Ursprung und Ziel, entfernt?

Gemeinde: Ja, wir sagen dem Bösen ab.



Bekenntnis des Glaubens

Liturg: Lasst uns nun unseren gemeinsamen Glauben bekennen mit den Worten des Ökumenischen Glaubensbekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel, das die Christen seit der Zeit der alten Kirche verbindet (oder: ...Worten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, ...)

Gemeinde: Glaubensbekenntnis
(Text wie im Folgenden bzw. das Apostolische Glaubensbekenntnis).

oder:

Liturg: Glaubt ihr an Gott?

Gemeinde: Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Liturg: Glaubt ihr an Jesus Christus?

Gemeinde: Wir glauben an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen. Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden. Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten, seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Liturg: Glaubt ihr an den Heiligen Geist?

Gemeinde: Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn

angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.

Liturg: Das ist der Glaube der Christenheit.

Gemeinde: Das ist unser Glaube. Wir glauben und vertrauen unserem Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

Verpflichtung auf den Taufbund

Liturg: Ihr habt den Glauben bekannt an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den Urheber und Freund unseres Lebens. Wollt ihr euch mit seiner Gnade nach Kräften einsetzen für das Lebensrecht aller Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung?

Gemeinde: Ja, wir wollen.

Liturg: Ihr habt den Glauben bekannt an Jesus Christus, den Erlöser der Welt. Wollt ihr seine gute Botschaft weitergeben und euch mit seiner Hilfe einsetzen für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen?

Gemeinde: Ja, wir wollen.

Liturg: Ihr habt den Glauben bekannt an den Heiligen Geist und an die Gemeinschaft der Kirche, zu der er uns Menschen zusammenführt. Wollt ihr euch mit seinem Beistand einsetzen für die Verwirklichung der Gemeinschaft seines Volkes auf Erden und für ein geschwisterliches Zusammenleben in den Gemeinden?

Gemeinde: Ja, wir wollen.

Liturg: Der allmächtige Gott, in dessen Namen wir getauft wurden, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, spreche zu unserem menschlichen Ja



sein Amen. Er stärke unseren Glauben, unsere Hoffnung und unsere Liebe und schenke unserem Wollen das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

Gemeinde: Amen.

Liturg: Lasst uns als Zeichen der Verbundenheit nun einander den Frieden Gottes zusprechen.

Die **Gemeinde** spricht sich den Friedensgruß zu.

Evtl. **Lied** z.B. „Vertraut den neuen Wegen“, EG 395, oder „Nun schreib ins Buch des Lebens“, EG 207, Str. 1, 3

Fürbitten und Vater unser

Segen und Schlusslied

z.B. „Nun danket alle Gott“, GL 266, EG 321

Anhang

Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Aachen, Essen, Münster und Trier zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe

Präambel

Ausgehend von den Beschlüssen der Landessynode 1993 der Evangelischen Kirche im Rheinland und unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen vom 25. März 1993 haben das Erzbistum Köln und die Bistümer Aachen, Essen, Münster und Trier sowie die Evangelische Kirche im Rheinland durch ihre Vertreter folgenden Text erarbeitet.

Berücksichtigt wurden dabei vor allem die Canones 849 bis 878 des Codex des kanonischen Rechts (CIC) und die Artikel 31 bis 39 b der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie die entsprechenden liturgischen Bücher bzw. die Agende. Hinzugezogen wurden die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen „Taufe, Eucharistie und Amt“ (Lima 1982) sowie die offiziellen Stellungnahmen unserer Kirchen zu diesem Dokument.

Absicht dieser Übereinkunft ist, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe deutlicher zum Ausdruck zu bringen und Unstimmigkeiten über den gültigen Vollzug der Taufe in Zukunft möglichst auszuschließen. Deshalb treffen die Evangelische Kirche im Rheinland und das Erzbistum Köln sowie die Bistümer Aachen, Essen, Münster und Trier zur gegenseitigem Anerkennung der Taufe folgende Vereinbarung:



Theologische Grundlegung

Es ist gemeinsame Auffassung beider Kirchen:

1. Die Taufe hat ihr Vorbild in Jesu eigener Taufe durch Johannes, sie schöpft ihre Kraft aus Tod und Auferstehung Jesu sowie aus der Sendung des Geistes. Sie wird vollzogen im Auftrag und in der Vollmacht des auferstandenen und erhöhten Herrn.
2. Im Sakrament der Taufe handelt der dreieinige Gott am Menschen: der Täufling wird in Tod und Auferstehung Jesu hineingenommen. In diesem Geschehen wird ihm die Befreiung von aller Schuld zuteil. Die Taufe schenkt Rechtfertigung und Neuschöpfung des Menschen. Denn sie gibt Anteil am neuen Leben Jesu Christi. Sie ist Gabe des Heiligen Geistes und Antwort des Menschen auf dieses Geschenk, das von ihm im Glauben ergriffen wird. Sie führt den Getauften in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott und stiftet Gemeinschaft untereinander.
3. Die Taufe gliedert den Getauften in den Christusleib, die Kirche, ein. Darum ist die Taufe „ein grundlegendes Band der Einheit“ zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Als Anfang und Ausgangspunkt des Christseins ist sie hingeordnet auf das einmütige Bekenntnis des Glaubens und auf die eucharistische Gemeinschaft im Herrenmahl. „Daher ist unsere Taufe in Christus ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren.“
4. Die Taufe als grundlegende Gnadenzusage Gottes ist unwiederholbar. Sie kann auch nicht ungeschehen gemacht werden. Sie ist der von Gott eröffnete Weg in die Gemeinschaft des Heils.
5. Taufe und Glaube gehören zusammen. Deshalb geht seit altkirchlicher

Zeit der Taufe von Erwachsenen eine längere Zeit der Einführung in den Glauben und in das Leben aus dem Glauben voraus (Katechumenat). Die Taufe erfolgt also gemäß der im Neuen Testament bezeugten Praxis im Anschluss an das Bekenntnis des Glaubens. Die Kindertaufe, seit früher Zeit bezeugt, ist theologisch darin begründet, dass Gott seine Gnade frei und unverdient, unabhängig von menschlichen Vorleistungen allen schenkt. Kirche, Eltern und Paten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine christliche Erziehung der Kinder und schaffen die Voraussetzungen für das Hineinwachsen in den Glauben und das Leben der Kirche.

Kirchenrechtliche Regelung

1. Die im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes entweder durch Untertauchen in Wasser oder durch Übergießen mit Wasser vollzogene Taufe ist zwischen unseren Kirchen anerkannt. Diese Form ist in die Kirchenordnung bzw. den Taufordo aufgenommen.
2. Beim Wechsel von der einen zur anderen Kirche ist von der Gültigkeit der empfangenen Taufe auszugehen, es sei denn, die Taufe sei offenkundig nicht entsprechend der gültigen Taufordnung der betreffenden Kirche vorgenommen worden.
3. Sollten im Einzelfall Zweifel über die Gültigkeit der in der anderen Kirche vollzogenen Taufe aufkommen, sollen sie zwischen den Kirchen geklärt werden. Konditionaltaufen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Zweifel am ordnungsgemäßen Vollzug einer Taufe im Gespräch zwischen den Kirchen nicht ausgeräumt werden konnten. Eine solche bedingungsweise gespendete Taufe soll privat und nicht öffentlich vollzogen werden.



4. Die Übernahme des Patenamtes ist durch die jeweiligen kirchlichen Bestimmungen geregelt.
5. Die Taufe verpflichtet die Eltern und Paten zu einer christlichen Erziehung und zu einem christlichen Zeugnis.
6. Konfessionsverschiedene Partner sollen vor der Eheschließung im Respekt vor der gegenseitigen Gewissensüberzeugung entscheiden, in welcher Kirche die Kinder getauft und erzogen werden sollen. Dabei sind die geltenden Ordnungen der beiden Kirchen zu beachten. Wenn die Partner einer konfessionsverschiedenen Ehe um die Taufe ihres Kindes bitten, ohne sich über dessen Kirchenzugehörigkeit geeinigt zu haben, so wird die Taufe erst vollzogen, wenn die Eltern zu einem gemeinsamen Beschluss gekommen sind. Über den Aufschub der Taufe wird das Pfarramt der anderen Kirche unterrichtet.
7. Die Taufe als „grundlegendes Band der Einheit“ zwischen allen, die durch sie neugeboren sind, eröffnet die Möglichkeit, dass Angehörige der jeweils anderen Kirche bei der Tauffeier bestimmte liturgische Funktionen übernehmen, die durch das geltende Recht und die Ordnungen der beiden Kirchen bestimmt werden. Eine gemeinsame Spendung der Taufe ist ausgeschlossen.
8. Im Fall einer Nottaufe genügt es, wenn Wasser über den Kopf des Täuflings gegossen wird und dazu die Taufworte gesprochen werden. Wird im Notfall ein Kind von einem Pfarrer oder Gemeindeglied getauft, ohne dass bereits die Konfessionszugehörigkeit des Täuflings bestimmt ist, so ist das Kind in die Kirche aufgenommen, der es nach Entscheidung der Eltern angehören soll. Dies ist dem zuständigen Pfarramt mitzuteilen.

Düsseldorf, den 26. 03.1996

Handreichung der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (1993)

Um die mit der einen Taufe gegebene theologische Verwurzelung der ökumenischen Grunddimension unserer Kirche in den Gemeinden bewusst zu machen, empfehlen wir die Einführung regelmäßiger Taufgedächtnisgottesdienste. Das Taufgedächtnis in der Osternacht sollte wieder entdeckt werden. Solche ökumenischen Taufgedächtnisgottesdienste sind auf evangelischen Kirchentagen und Katholikentagen sowie zum Abschluss der Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf 1987 gefeiert worden. Wo die Osternacht noch nicht üblich ist, bietet sich der 6. Sonntag nach Trinitatis an für ein Taufgedächtnis.

Pastoralbrief von Joachim Kardinal Meisner (1998)

In seinem Pastoralbrief „Zur Ökumene“ von November 1998 schreibt der Erzbischof von Köln, Kardinal Meisner: „Im Blick auf das gemeinsame Beten der verschiedenen christlichen Konfessionen möchte ich besonders die Taufgedächtnisgottesdienste hervorheben. Gern denke ich an den Kirchentag in Altenberg zurück, wo der griechisch-orthodoxe Metropolit Augoustinos, der mittlerweile verstorbene Präses Beier, der methodistische Bischof Klaiber und ich eine solche Feier gehalten haben. Bei allem Respekt vor der Überzeugung mancher Freikirchen darf ich die Taufe doch zusammen mit der großen kirchlichen Tradition als Quelle der Gnade, Grundlegung der Gotteskindschaft und Eingangstor zu Kirche und Christentum bezeichnen. Der eigenen Taufe gedenken, heißt darum, der Verpflichtung gedenken, an der Einheit der Kirche mitzuwirken.“

Dann zitiert Kardinal Meisner das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils: Die Taufe ist hingeordnet „auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilseinrichtung, wie Christus selbst sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (n. 22).

Abonnieren
statt ab und zu
Probeabo unter 0180/5 55 09*
oder abo@merkur.de *(0,12 Euro/min.)

Mehrwertlesen.

Der Zeit voraus – Woche für Woche.

Jeden Donnerstag bringt der RHEINISCHE MERKUR die Woche den Punkt: Orientierung in der Informationsflut, fundierte Hintergrundberichte, exakte Analysen und pointierte Kommentare.

Mehrwertlesen statt Nachrichtenkonsum: der RHEINISCHE MERKUR, die Magazinzeitung für Deutschland mit präzisiertem Qualitätsjournalismus und vielfach ausgezeichneter Optik.



DIE MAGAZINZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND – JEDE WOCH



**DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN**